

Bitte an Bauverwaltung



Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 10 02 62 | 67402 Neustadt an der Weinstraße

Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße
Telefon 06321 99-0
Telefax 06321 99-2900
poststelle@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de

Über die
Kreisverwaltung Germersheim
- Untere Landesplanungsbehörde -
Luitpoldplatz 1
76726 Germersheim

Kreisverwaltung
Germersheim
Eing.: 27. Okt. 2017
Az.:

18.10.2017

An die
Verbandsgemeindeverwaltung Jockgrim
Untere Buchstraße 22
76751 Jockgrim

Verbandsgemeindeverw.
Jockgrim
Eing.: 03. Nov. 2017
I II III IV V

Mein Aktenzeichen 14-433-11:41 GER
Ihr Schreiben vom 21.08.2017
VG Jockgrim
Ansprechpartner/-in / E-Mail
Monika Vogel
Monika.Vogel@sgdsued.rlp.de

Telefon / Fax
06321 99-2101
06321 99-3-2101

**Errichtung eines kommunalen Holzlagerplatzes in der Ortsgemeinde Jockgrim;
Antrag auf Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens gem. § 6 ROG i.V.m.
§ 10 Abs. 6 LPIG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbandsgemeinde Jockgrim hat mit Schreiben vom 21.08.2017 für eine ca. 0,7 ha große Fläche die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens (ZAV) beantragt. Die fragliche Fläche in der Ortsgemeinde Jockgrim soll als kommunaler Holzlagerplatz genutzt und anteilig für den Brennholzverkauf gewerblich genutzt werden. Die Planfläche liegt südwestlich des Wasserwerks und grenzt im Norden an die Landesstraße Wörth-Jockgrim (L 540), im Süden an eine landwirtschaftliche Aussiedlung (Lagerhalle), im Osten an einen bestehenden Wirtschaftsweg und im Westen an Ackerflächen an.

1/3

Konto der Landesoberkasse:
Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen
IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05
BIC: MARKDEF1545

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr





Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan von 2016 ist dieses Gebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Nach dem Einheitlichen Regionalplan (ERP) Rhein-Neckar, der am 15.12.2014 verbindlich wurde, liegt die Planfläche in einem Regionalen Grünzug und in einem Vorbehaltsgebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz. Diese Ausweisungen dienen dem Freiraumschutz und insbesondere der Regionale Grünzug ist von einer Bebauung freizuhalten. In der vorliegenden Antragsbegründung wird auf die ausschließliche Verarbeitung (Zuschneiden von Stammholz) und Lagerung von Brennholz abgestellt und betont, jegliche Bodenversiegelung sei unzulässig.

Der Gemeinde wird daher aus Sicht der oberen Landesplanungsbehörde empfohlen, die geplante Entwicklung im Zuge einer FNP-Änderung über die Darstellung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „kommunaler Holzlagerplatz“ bauleitplanerisch zu sichern. Für diese Ausweisung ergibt sich kein Konflikt mit dem Plansatz 2.1.3 des ERP und den dort als Ziel festgelegten Nutzungen in Regionalen Grünzügen, so dass sich ein Zielabweichungsverfahren erübrigt.

Der Verband Region Rhein-Neckar erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Monika Vogel

Anlage: Antragsunterlagen



In Abdruck

Verband Region Rhein-Neckar

P 7, 20-21 (Planken)

68161 Mannheim